

**Bekanntmachung**  
**des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**  
**- Der Amtsvorsteher -**  
**Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

---

**Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostrohe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostrohe für das Gebiet „östlich der Straßen „Steinkamp“ und „Kampen“, südlich der L 150 (Kringelkrug) und westlich der Bebauung entlang der Straße „Neue Straße““ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 10.07.2025 bis 11.08.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/ostrohe.html>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 als gesonderter Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan der Gemeinde Ostrohe (2000) sowie die Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Ostrohe (2011),
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung), Verfasser: BioConsult SH, Stand: September 2024,
4. Geotechnische Voruntersuchung (Erkundungsbericht), Verfasser: Geotechnisches Prüflabor Lübeck, Stand: 11.06.2024,
5. Wasserhaushaltsbilanz/Entwässerungskonzept Bebauungsplan Nr. 8, Verfasser: Bornholdt Ingenieure GmbH, Stand: 22.05.2025,
6. Schallgutachten gemäß DIN 18005, Verfasser dBCon, Stand: 04.04.2025,
7. die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Es sind folgende relevante umweltbezogene Stellungnahmen bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen finden sich in</b>
<b>Fläche</b>	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1.
<b>Boden</b>	Bodentypen, Baugrund, Vorbelastungen, geplante Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4. und 7.
<b>Wasser</b>	Grundwasser und Oberflächengewässer, Wasserhaushaltsbilanz, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 4., 5. und 7.
<b>Pflanzen</b>	Biotoptypen, Erhalt von gesetzlich geschützten Knicks, Knickschutzstreifen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2. und 7.
<b>Tiere</b>	Potenzialanalyse für Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3. und 7.

<b>Biologische Vielfalt</b>	Keine Biotopverbundflächen betroffen, geschützte Biotope, Arteninventar, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 3. und 7.
<b>Mensch</b>	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, Erholungsfunktion	1., 2., 6. und 7.
<b>Klima / Luft</b>	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1. und 2.
<b>Landschaftsbild</b>	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1. und 2.
<b>Kulturgüter und Sachgüter</b>	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen	1., 2. und 7.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an folgende E-Mail Adresse möglich: [post@ac-planergruppe.de](mailto:post@ac-planergruppe.de) oder [bauamt@amt-heider-umland.de](mailto:bauamt@amt-heider-umland.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Übersendung auf dem Postwege an nachfolgende Adresse: Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide oder zur Niederschrift während der Dienststunden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung KLG Heider Umland in 25746 Heide, Kirchspielsweg 6, Zimmer O.18, während folgender Zeiten aus: **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/ostrohe.html>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Heide, 02.07.2025

Amt KLG Heider Umland  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrage

(Schulz)

**Gemeinde Ostrohe:**

- a) in Ostrohe bei der Grundschule
- b) An Steenoben beim Schulwald

**Veröffentlichungsnachweis**

Veröffentlicht am: <b>02.07.2025</b>	Zu veröffentlichen bis: <b>10.07.2025</b>
Unterschrift: .....	Abgenommen am: .....
(Siegel)	Unterschrift: ..... (Siegel)

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ostrohe

